

## **Informationen zur Notfallbetreuung an unserer Schule:**

### **Für die Notbetreuung an unserer Schule gelten folgende Zugangskriterien:**

Für Kinder, bei denen Bedarf für eine Betreuung besteht, wird eine **Notfallbetreuung** eingerichtet. Die Notfallbetreuung wird an allen Schulen sichergestellt, die nicht durch Einzelverfügung geschlossen wurden. Gleiches gilt für den Bereich der KiTas.

Die Notbetreuung **richtet sich vor allem an Berufsgruppen, deren Tätigkeiten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung des Staates und der Grundversorgung der Bevölkerung notwendig sind**, wie z. B.

- Angehörige von Gesundheits- und Pflegeberufen,
- Polizei,
- Justiz und Justizvollzugsanstalten,
- Feuerwehr,
- Lehrkräfte,
- Erzieherinnen und Erzieher,
- Angestellte von Energie- und Wasserversorgung.

Außerdem berufstätige Alleinerziehende, die keine andere Betreuungslösung haben.

(s.a. <https://www.rlp.de/de/buergerportale/informationen-zum-coronavirus/schulen-und-kitas/>)

Es dürfen **keine** Kinder an der Notfallbetreuung teilnehmen, die

- sich in Risikogebieten aufgehalten haben
- die ein erhöhtes Risiko (Vorerkrankungen, mit unterdrücktem Immunsystem, mit akuten Infekten) haben
- die Kontakt zu Personen mit möglicher Corona-Infektion hatten

Kinder, die an der Notfallbetreuung teilnehmen, müssen ein entsprechendes Lunchpaket mitbringen!